

Vorlage Finanzverwaltung/Liegenschaften **107 /2022** öffentlich  nicht-öffentlich

## Beratungsgegenstand

Vergabe von Bauplätzen in Blaustein, Vorstellung und Diskussion der Vergabekriterien

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat diskutiert und legt das weitere Vorgehen zu den Vergabekriterien in Blaustein fest.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
GR	08.10.2019	öffentlich	Beschluss über die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime	Zustimmung

## II. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2019 die Leitlinien der Stadt Blaustein für die Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime beschlossen. Diese haben bis zum heutigen Tage noch Gültigkeit.

In den letzten beiden Jahren gab es vermehrt Klagen gegen Kommunen und deren beschlossene Vergabekriterien von Grundstücksbewerbern vor den Verwaltungsgerichten Sigmaringen und Stuttgart. Unter anderem sind in den Gerichtsverhandlungen auch zum Teil Punkte bemängelt worden die auch in den Vergabekriterien der Stadt Blaustein zu finden sind.

Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung die derzeit noch gültigen Vergabekriterien der Stadt Blaustein von der Homepage genommen und hat diese nun über die letzten Monate überarbeitet.

In Form einer Synopse soll nun der Gemeinderat über die zukünftigen Vergabekriterien einschließlich des stark am Gemeindetag orientierten Punktesystem diskutieren, beraten und nach Möglichkeit Zwischenbeschlüsse fassen.

Die Stadtverwaltung fasst die Zwischenbeschlüsse anschließend zusammen und so können in einer der nächsten Sitzung die Vergabekriterien als Ganzes beschlossen werden.

### III. Beschluss

### IV. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-
Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis ....		-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung: -

### IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde ausfolgendem Grund nicht durchgeführt:  
Der Nachhaltigkeitscheck ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Externe Fachleute: - Prof. Dr. Andreas Staudacher

Anlagen: Synopse Bauplatzvergabekriterien Stadt Blaustein



**Verfasser**  
Waldemar Schulz  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung

gez.  
**Beteiligte Ämter**  
Alexander Rist  
Erster Beigeordneter

## Synopse Bauplatzvergabekriterien Stadt Blaustein

NEU

ALT

Präambel gemäß Muster des Gemeindetages BW

Die Stadt Blaustein verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu stärken und zu festigen (§1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Stadt verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Stadt zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Stadt Blaustein bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Stadt Blaustein wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozialkaritativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Stadt ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderates sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere

-

<p>Funktionen innerhalb eines Vereins/ einer Organisation können dabei nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.</p> <p>Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und der Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.</p> <p>Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Blaustein setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb vor der Stadt kann nicht abgeleitet werden.</p>	
<p><b>II. Vergabeverfahren</b></p> <p>Im Nachfolgenden wird das Vergabeverfahren dargelegt. Innerhalb dieses Rahmens entscheiden die zuständigen Gremien jeweils gebietsbezogen über die Vergabe der im jeweiligen Baugebiet liegenden Baugrundstücken. Andere Vorhaben (Baugemeinschaften etc.) bleiben davon unberührt.</p> <p>Unberührt von diesen Leitlinien bleibt das Recht der Stadt Blaustein, in begründeten Ausnahmefällen die Baugrundstücke, abweichend zu vergeben.</p> <p>Ein Rechtsanspruch – gleich welcher Art – kann aus diesen Leitlinien nicht abgeleitet werden</p>	<p><b>§1 Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele</b></p> <p>(1) Diese Leitlinien setzen einen Rahmen für die Stadt- und Ortsverwaltungen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe städtischer Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime (z.B. Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhauses, Kettenhaus). Innerhalb dieses Rahmens entscheiden die zuständigen Gremien jeweils gebietsbezogen über die Vergabe der im jeweiligen Baugebiet liegenden Baugrundstücken. Andere Vorhaben (Baugemeinschaften, Investorenvorhaben usw.) bleiben hiervon unberührt.</p> <p>(2) Unberührt von diesen Leitlinien bleibt das Recht der Stadt Blaustein, in begründeten Ausnahmefällen die Baugrundstücke, abweichend zu vergeben.</p> <p>(3) Ein Rechtsanspruch – gleich welcher Art – kann aus diesen Leitlinien nicht abgeleitet werden.</p>

<p><b>II. Nr. 1-2 Vergabeverfahren</b></p> <p><b>Nr. 1</b> Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates am [Datum] werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Stadt Blaustein und im Amtsblatt in der Ausgabe am [Datum] öffentlich bekannt gemacht.</p> <p><b>Nr.2</b> Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Kaufinteressenten auf eine Interessenliste bei der Stadtverwaltung [Kontakt Daten] eintragen lassen. Mit dem Tag der Eintragung in die Interessenliste beginnt die Wartezeit gemäß 5 Abs. 2 Tabelle Ziff. III zu laufen.</p>	<p><b>§2 Vergabegrundsätze</b></p> <p>(1) Städtische Baugrundstücke werden in einem transparenten Verfahren im Rahmen dieser Leitlinien vergeben. Kaufinteressen können sich außerhalb des Vergabeverfahrens jederzeit in die Vormerkliste eintragen lassen. Mit dem Tag der Eintragung in die Vormerkliste beginnt die Wartezeit nach §5 Abs. 2 Tabelle Ziff. III zu laufen.</p> <p>(2) Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der von der Verwaltung erstellen Bewerberliste, welche Bewerber Baugrundstücke zum Kauf angeboten werden (Zuteilung). – entfällt</p> <p>(3) In besonders begründeten Fällen kann im Verfahren ausnahmsweise, namentlich zur Vermeidung von untragbaren Ergebnissen, den Vorgaben dieser Leitlinie abgewichen werden.</p>
<p><b>II. Nr. 3 Vergabeverfahren</b></p> <p>Alle Bewerber können sich schriftlich oder in Textform (Brief oder Email) bis zum [Datum Bewerbungsfrist] bewerben. Bewerber können sich nur <b>volljährige</b> Personen. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadtverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen</p>	<p><b>§3 Bewerber</b></p> <p>Bewerben können sich nur volljährige, <b>natürliche</b> Personen, die auf dem Baugrundstück in selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Kaufinteressen die sich in die laufend von der Verwaltung geführte Vormerkliste (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2) eingetragen haben, wird die Eröffnung des Vergabeverfahrens mitgeteilt.</p>

<p>Siehe II Nr. 1</p> <p>entfällt</p>	<p><b>§4 Eröffnung des Verfahrens, öffentliche Bekanntmachung</b></p> <p>(1) Die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken wird in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Beschluss wird in dem allgemein für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Blaustein bestimmten Medium bekannt gemacht.</p> <p>(2) Bei der Vergabe von Baugrundstücken in den Ortschaften ist der Ortschaftsrat vor dem Beschluss nach Abs. 1 anzuhören. Er hat zu den Inhalten des Beschlusses ein Vorschlagsrecht.</p>
<p><b>II. Nr. 4 – 6 Vergabeverfahren</b></p> <p><b>Nr.4</b></p> <p>Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingereichten und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Bei Punktgleichheit wird die Platzziffer anhand der Wartezeit der Bewerber bestimmt. Bei gleicher Wartezeit entscheidet das Los.</p> <p><b>Nr.5</b></p> <p>Die Bewerber werden schriftlich oder in Textform von der Stadt über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich zu erklären, ob und ggfs. Welches Baugrundstück sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Stadt kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplatz an andere nachrückende Bewerber vergeben.</p>	<p><b>§5 Vergabekriterien, Bewerberliste</b></p> <p>Die Verwaltung stellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerberliste auf. Die Bewerber erhalten dabei entsprechend der Bewertung nach der Punktetabelle in Abs. 2 S. 1 eine Platzziffer, wobei der Bewerber mit der höheren Punktezahl den Vorrang hat. Bei Punktgleichheit wird die Platzziffer in nachfolgender Reihenfolge bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nach der Wartezeit (Datum eines Eintrags in der Vormerkliste bzw. des Eingangs der Bewerbung), wobei der Bewerber mit einer längeren Wartezeit Vorrang hat.</li> <li>2. Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Wartezeit entscheidet das Los</li> </ol> <p><b>§7 Nachrückverfahren</b></p> <p>(1) Fällt nach dem Zuteilungsbeschluss ein Bewerber aus; namentlich, weil er die Vergabekriterien nicht erfüllt oder die Finanzierung nicht gesichert ist, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste bei der Zuteilung entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden,</p>

<p>Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt eine weitere Ausschreibung. Auf Grundlage dieser Rückmeldung erfolgt das Zuteilungsverfahren.</p> <p><b>Nr.6</b> Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Stadt mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung</p>	<p>erfolgt eine weitere Ausschreibung. Soweit nach dieser weiteren Ausschreibung Baugrundstücke nicht zugeteilt werden können, erfolgt die Zuteilung an die nächsten Bewerber der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Stadt Blaustein. <b>Die Zuteilung erfolgt dann im Verwaltungsweg ohne weitere Entscheidung des Gemeinderats.</b> Bei datumsgleichen Bewerbungen gelten die Vorschriften über die Bewertung und Zuteilung entsprechend (vgl. § 5).</p> <p><b>(2)</b> Die Zuteilung ohne weiteres Ausschreibungsverfahren wird unter dem Hinweis auf das erfolglose Nachrückverfahren und der weiteren Vergabe nach dem Datum der Bewerbung gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 und 3 bekanntgemacht.</p>
---	--



<p><b>III. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung</b></p> <p><b>1.1.1 Familienstand</b></p> <p>Alleinstehend [ 0 ] Punkte  Verheiratet, eingetragene Partnerschaft  LPartG, Alleinerziehend [10] Punkte</p> <p><b>1.1.2 Kinder</b>  <b>Je Haushaltsangehörigen Kind</b>  <b>(§4 Abs. 16 und 18 LWoFG)</b></p> <p>Pro Kind [ 5 ] Punkte  max. [25] Punkte</p> <p>Ärztliche bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (Nachweis erforderlich, nicht älter als 2 Wochen)</p> <p><b>1.1.3 Alter des jüngsten Kindes</b></p> <p>&lt; 6 Jahre [15] Punkte  6 – 10 Jahre [10] Punkte  11- 18 Jahre [ 5 ] Punkte</p> <p><b>1.1.3 Behinderung oder Pflegegrad</b>  <b>Je schwerbehinderten/pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen</b>  <b>(§4 Abs. 21 LWoFG; §14 SGB XI)</b></p> <p>GdB 50% oder Pflegegrad 1, 2 oder 3 [10] Punkte  GdB 80% oder Pflegegrad 4 oder 5 [20] Punkte</p> <p><b>1.1.5 Wartezeit</b></p> <p>Je angefangenes Kalenderjahr ab der ersten Bewerbung bis zum Ablauf der laufenden Bewerbungsfrist [ 5 ] Punkte  max. [30] Punkte</p> <p><b>2. Ortsbezugskriterien</b></p> <p><b>2.1 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Stadtverwaltung Blaustein</b></p>	<p><b>§5 (2) Vergabekriterien</b></p> <p>Alleinstehend [5] Punkte  Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft/Alleinerziehend/mit Partner erziehend [10] Punkte</p> <p><b>I. Kinder</b></p> <p>Je Haushaltsangehörigen Kind (§ 4 Abs. 16 und 18 LWoFG) [25] Punkte</p> <p><b>II. Familiäre Situation</b></p> <p>je schwerbehinderten/pflegebedürftigen Haushaltsangehörigen (§ 4 Abs. 21 LWoFG; § 14 SGB XI) [15] Punkte</p> <p><b>III. Wartezeit</b></p> <p>Je angefangenes Jahr ab der ersten Bewerbung bis zum Ablauf der laufenden Bewerbungsfrist [5] Punkte  max. [25] Punkte</p> <p><b>V. Ortsansässige Bewerber</b></p> <p>Ortsansässig ist</p> <p>a) Wer beim Ablauf der Bewerbungsfrist seit mind. 24 Monate ununterbrochen in Blaustein seinen Hauptwohnsitz hat oder [15] Punkte</p> <p>b) Wer seinen Wohnsitz über 10 Jahre seit dem Zeitpunkt der Geburt in</p>
---	---



<p>Bewerber (Alleinstehend oder Paare) Erhalten pro Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Stadt innerhalb der vergangenen drei Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 5 + 5 Jahre = 10 Jahre x 3 Punkte = 30 Punkte).</p> <p>Einmal gemeldet für mind. 1 Jahr [10] Punkte</p> <p>10 Jahre durchgehend gemeldet. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. [ 5 ] Punkte max. [40] Punkte</p> <p><b>2.2 Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde</b></p> <p>Bewerber...die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Stadtgebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Stadt 3 Punkte. Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte).</p> <p>Firma/Praxis des Bewerbers und/oder Partner/Ehegatte in Blaustein [15] Punkte max. [30] Punkte</p> <p><b>2.3 Ehrenamtliches Engagement Ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen (gemeinnütziges i.S.v. §52AO)</b></p> <p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Stadt als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Gemeinderates</li> <li>- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr</li> </ul>	<p>Blaustein hatte und diesen aufgrund Heirat/Lebenspartnerschaft oder Berufswechsel außerhalb Blaustein nehmen musste oder [15] Punkte</p> <p>c) Dessen Eltern, Elternteil oder Geschwister dort Ihren Wohnsitz haben. [15] Punkte</p> <p>Ortsansässige Bewerber...erhalten zusätzliche Punkte, wenn Sie bereits in dem Stadtteil bzw. dem Ortsteil wohnen in dem das Neubaugebiet das zur Vergabe kommt ausgewiesen ist [10] Punkte</p> <p><b>VI. Arbeitsstelle/Firma/Praxis</b></p> <p>Arbeitsstelle des Bewerbers und/oder Partner/Ehegatte in Blaustein oder [10 Punkte]</p> <p>Firma/Praxis des Bewerbers und/oder Partner/Ehegatte in Blaustein [15 Punkte]</p> <p><b>IV. Ehrenamtliches Engagement in Blaustein</b></p> <p>Ehrenamtliche Tätigkeit in örtlichen Vereinen oder Institutionen. (gemeinnützig i.S.v. § 52AO) in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (z.B. Feuerwehr,</p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein,</li> <li>- Ehrenamtlicher Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialen karikativen Einrichtung,</li> <li>- Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeindebeirat)</li> </ul> <p>Erhält der Bewerber für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit [ 5 ] Punkte</p> <p>Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)</p> <p>Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder</li> <li>- Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)</li> </ul> <p><b>Siehe II Nr. 3 Vergabeverfahren</b></p> <p>„...Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen...“</p> <p><i>nicht ausführlich beschrieben</i></p>	<p>Trainer-/Jugendarbeit, Vorstandstätigkeit) über 3 Jahre bis zu zum Ablauf der Bewerbungsfrist tätig ist [15] Punkte</p> <p>Die Punkte aus Ziffer IV und V dürfen maximal die Hälfte der Gesamtpunktzahl betragen.</p> <p><b>(3)</b> Wird der Antrag von mehr als einer Person gestellt (z.B. Eheleute), wird die Punktzahl für jeden Antragsteller gesondert berechnet und nur die höhere erreichte Punktzahl bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl errechnet</p> <p><b>(4)</b> Bewerbern darf in Stadtgebiet Blaustein kein Baugrundstück oder Eigenheim gehören oder gehört haben. Soweit aus der Bewerbung nicht ersichtlich, müssen die für die Bewertung nach Abs. 2 maßgeblichen Kriterien bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Bewerbungsfrist vom Bewerber nachgewiesen werden, um bei der Aufstellung der Bewerberliste Berücksichtigung zu finden.</p> <p><b>(5)</b> Auf der Bewerberliste muss ersichtlich sein</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Bewerberdaten (Name, Vorname, Wohnanschrift)</li> <li>b) die Vergabekriterien aus der Punktetabelle nach §5 Abs. 2</li> <li>c) die Einzelpunktzahlen aus den jeweiligen Vergabekriterien</li> </ul>
--	--

entfällt

### 3. Auswahl bei Punktegleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktezahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der

- Die größte Zahl an Haushaltsangehörigen, minderjährigen Kindern vorweist,
- Das niedrigere zu versteuernde Haushaltseinkommen vorweist,
- der im Losverfahren zum Zuge kommt

### IV. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückkaufvertrages richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Stadt behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Blaustein zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstücks erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

d) bei ehrenamtlichen Tätigkeiten (§ 5 Abs. 2 Tabelle Ziffer IV) Art und Umfang  
e) die Summe die Einzelpunkte(Gesamtpunktzahl) und die sich hieraus ergebende Platzziffer.

(6) Bei der Vergabe von Baugrundstücken in den Ortschaften wird die Bewerberliste im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat aufgestellt.

*Regelung über Punktegleichheit siehe § 5 (1) Vergabekriterien, Bewerberliste*

*In bisherigen Leitlinien nicht enthalten*